

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Pölstal
für den Bereich der Wahlsprengel*:	-----

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Ing. Reitmaier Bernhard
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Lerchbacher Harald

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **08.00 bis 11.00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung
angeschlagen am: 16.10.2024

abgenommen am:

* Nichtzutreffendes streichen!

Die Gemeindewahlleiterin / Der
Gemeindewahlleiter:


Ewald Haingartner

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Haingartner Horst	8763 Brestein, Vor der Kirche 13b	ÖVP	Mayer Franz	8765 Sonnseite 22	ÖVP
Ernst Willibald	8763 Untere Walcher-Siedlung 26	SPÖ	Sundl Kurt	8763 Tauernstraße 4	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					
Schaumberger Franz	8762 Propstei 4	FPÖ	Schaumberger Gerlinde	8762 Propstei 4	FPÖ
LAbg. GR Reif Robert	8762 Florianigasse 7	NEOS			